

**Dritte Änderung der
Auswahlordnung zur Vergabe von Studienplätzen
im Modellstudiengang Humanmedizin
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 11.12.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in der Sitzung vom 15.11.2022 die folgende dritte Änderung der Auswahlordnung zur Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 09.03.2021 (AM 006/2022) beschlossen. Die Änderung der Ordnung wurde vom Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am 05.12.2023 genehmigt.

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die an der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften der Universität Oldenburg für den Studiengang Humanmedizin zu vergebenden Studienplätze werden unter Beachtung der Kriterien dieser Ordnung vergeben. Die Fakultät hat sich auf die in Absatz 3 beschriebenen Kriterien festgelegt und dabei für das AdH-Verfahren zwei Unterquoten (AdH-1 (50% der in der AdH-Quote zur Verfügung stehenden Plätze) und AdH-2 (50% der in der AdH-Quote zur Verfügung stehenden Plätze)) gebildet.“

2. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Zur Vergabe der Studienplätze der AdH-Quote von 50% der insgesamt gemäß Artikel 10 Abs. 1 Punkt 3 des Staatsvertrags zu vergebenden Studienplätze erstellt die Stiftung für Hochschulzulassung eine Rangliste, der folgende Kriterien und Gewichtungen zugrunde liegen:

Quote	Anteil der Plätze innerhalb der AdH-Quote	Kriterien-Gewichte			
		HZB	TMS	Berufsausbildung	Dienste
AdH-1	50 %	50 %	20 %	30 %	-
AdH-2	50 %	50 %	47 %	-	3 %

“

3. § 5 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Zur Vergabe der Studienplätze der ZE-Quote von 10% der insgesamt gemäß Artikel 10 Abs. 1 Punkt 3 des Staatsvertrags zu vergebenden Studienplätze erstellt die Stiftung für Hochschulzulassung eine Rangliste, der folgende Kriterien und Gewichtungen zugrunde liegen:

Quote	Kriterien-Gewichte		
	TMS	Berufsausbildung	Dienste
ZEQ	30%	45%	25%

“

4. Abschnitt III Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.“